

Beschlüsse der Vertreterversammlung

- 1| Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der VV (15. LP) am 11.12.2019
- 2| Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 01.04.2020
- 3| Anpassung der Höhe der Umlage im Bereitschaftsdienst
- 4| Einführung einer Bereitschaftsdienstpauschale für Gebietsärzte

Stand: Februar 2020



Mitglieder der Vertreterversammlung (15. LP)* und KV-Vorstand im September 2018 (Foto: Christian Schu)

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland (KVS) fasste in ihrer 13. Sitzung (15. LP) am 05. Februar 2020 folgende Beschlüsse:

1 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der VV (15. LP) am 11.12.2019

Das Protokoll über die 12. Sitzung der VV der KVS wird genehmigt.

2 Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 01.04.2020

Aufgrund der EBM-Reform sind Anpassungen am HVM erforderlich. Die VV beschließt Änderungen am HVM mit Wirkung zum 01.04.2020. Der geänderte HVM wird im Bereich „Honorar“ unter www.kvsaarland.de/Honorarverteilungsmaßstab veröffentlicht.

3 Anpassung der Höhe der Umlage im Bereitschaftsdienst

Die VV beschließt die Erhebung der Bereitschaftsdienstumlage auszusetzen und setzt die Höhe der Bereitschaftsdienstumlage gemäß § 13 Abs. 1 der Bereitschaftsordnung auf 0,00 € fest. Die Regelung gilt mit Wirkung zum 01.01.2020.

4 Einführung einer Bereitschaftsdienstpauschale für Gebietsärzte

Die VV beschließt, dass im Rahmen der gebietsärztlichen Bereitschaftsdienste Bereitschaftsdienstpauschalen in der hälftigen Höhe der allgemeinen Bereitschaftspauschalen eingeführt werden. Dies gilt sowohl für den kinder- und jugendärztlichen, den augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst, als auch für den Dienst in den Portalpraxen in Saarbrücken. Die Regelung gilt mit Wirkung zum 01.01.2020.

*es fehlen: Dr. med. Ludwig Distler, Dipl.-Psych. Bernhard Petersen, Dipl.-Psych. Ilse Rohr, Dr. med. Jochen Schleifer